

Handschriftliche Tabelle, nicht gez. ¹

vermutlich Oktober 1910

Lehrschwestern

			Bezüge in K	
			bisher	künftig
Balzers	Nidermair Valeria	Lehrbefähigung	600	800
	Schwabl Reginaldis	keine Prüfung	540	600
	Fitz Tomasina ²	keine Prüfung	480	600
Triesen	Schifferle Libia	Lehrbefähigung	600	800
	Gmeinwieser Engelmara	Lehrbefähigung	600	800
	Götsch Imelda	keine Prüfung	540	600
Triesenberg	Seelos Augusta	Lehrbefähigung	600	800
	Kramer Ludgeria	Reifezeugnis	540	600
	Falger Augustine	Reifezeugnis	540	600
Vaduz	Fink Ildefons	keine Prüfung	540	600
	Kapferer Martina	Lehrbefähigung	600	800
Schaan	Schrettl Serafia	Lehrbefähigung	600	800
	Roidl Rebekka	Reifezeugnis	540	600
Eschen	Kurz Annunziata	Lehrbefähigung	600	800
	Rinner Huberta ³	keine Prüfung	540	600
Mauren	Meier Demetria	Lehrbefähigung	600	800
			9'060	11'200

Kindergärtnerinnen

		Bezüge	
		bisher	künftig
Balzers		240	500
Triesen		240	500
Vaduz	Streiner Hemma	240	500
Schaan	Huber Iwa	240	500
		960	2'000

¹ LI LA RE 1910/2255 ad 679. Mit handschriftlichen Notizen. Die Schwestern erhielten zusätzlich von der Gemeinde eine Wohnung, für die Verpflegung mussten sie selber aufkommen. Die Lohnerhöhung erfolgte 1910 auf Ersuchen des Klosters in Zams, doch verdienten die Lehrschwestern danach immer noch erst halb so viel wie ihre männlichen Kollegen. Gemäss Gesetz vom 31. Dezember 1908 betreffend die Regelung der Dienstbezüge der definitiv angestellten Lehrer (LGBl 1909 Nr. 2) erhielten diese (alles Männer) einen Jahreslohn von 1'600 Kronen plus Dienstwohnung. Nach 25 Dienstjahren erhielten sie den Titel „Oberlehrer“ verbunden mit einer dauernden Personalzulage von 10 %.

² Gestrichen und durch „Waldegger Gratia“ ersetzt.

³ Ersatzlos gestrichen.